

Abschrift.

Filmprufung Berlin. Berlin, den 19.Juli 1941.

Kammer 7 Prfpr. 372.

Niederschrift

Anwesend:

Betrifft den Bildstreifen:

- a) als Vorsitzender: Doz. Dr. Frankfurter
b) als Beisitzer: Herr Heidmann " Dr. Frankfurter
" Kurator: Jenken Ursprungsfirma: Paulig G.m.b.H.
Frau Hoffmann. Berlin.

Eine Erklärung der Beisitzer, dass sie befragt werden,
wurde nicht abgegeben.

Für den Antragsteller ist erschienen: Frau Bellini.

Der Bildstreifen wurde in folgender Höhe vorgeführt: 99 m.

Die Kammer trat hierauf in die Beratung ein.

Hierauf wurde vom Vorleser folgende

Entscheidung

verkündet:

Die öffentliche Vorführung des Bildstreifens in Deutschen
Verein wird verboten.



Entscheidung, R.c.s.

Der Bildstreifen soll stehen und treffen an dort einen ehemaligen Fabrikantriebszettel, der Kummer bei reichte, dass
eine derartige vorführen, die an die große militärische Ver-
gangenheit Deutschlands erinnerte, in gegenwärtigen Zeiten ge-
eignet sein könnte, die jüdischen Betrieb zu außergewöhnlichen
Störungen zu gefährden.

U.S. Goetz.

Beim diese Entscheidung der Kammer legten die Beisitzer Herr
Heidmann und Herr Kurator Jenken noch eine und zwar
noch während ihrer Aussage.

gebl. Goetz.
